

## Musterantrag:

### Leichte Sprache in der Verwaltung der Gemeinde X/Y



Sehr geehrte/r Herr/ Frau Bürgermeister/in,

nach § 24 (4) S. 4 GemO stellt die Ratsfraktion **X/Y** folgenden **Antrag**:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen und Formulare für Anträge in Leichter Sprache zu schreiben. Das ist wichtig, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten weniger Probleme haben. Möglichst alle Menschen sollen verstehen, welche Angebote und Rechte es in der Stadt gibt. Sie sollen auch verstehen, was sie tun müssen. Der **Behindertenbeirat/ sachverständige Bürgerin/ Behindertenvertretung** wird gefragt, was zuerst gemacht wird.“

Die **Gemeinde X/Y** übersetzt wichtige Informationen und Formulare für kognitiv eingeschränkte Bürger/innen in Leichte Sprache.

Die Stadtverwaltung stimmt sich mit dem **Behindertenbeirat/ sachverständige Bürgerin/ Behindertenvertretung** ab. Dessen Mitglieder präzisieren und machen Vorschläge für eine Umsetzungsreihenfolge der zu übersetzenden Schriften.

#### **Begründung:**

Was für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen die Treppen sind, ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine schwere Sprache. Um Barrierefreiheit in unserer Gemeinde zu leben, müssen auch Barrieren in der Sprache wegfallen. Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen oft nicht, welche Angebote es in der Stadt gibt. Sie verstehen oft auch nur schwer, welche Rechte sie haben und was sie tun müssen. Deshalb ist es wichtig, dass es eine Sprache gibt, die möglichst alle verstehen. Mit diesem Antrag soll den Zuständigen in der Gemeinde gezeigt werden, dass es dieses Problem gibt.

Grundlage für das neue Angebot ist die in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierte Forderung, dass alle Menschen das Recht haben, gleichberechtigt und ohne fremde Hilfe am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Teilhabe schließt auch eine barrierefreie kommunale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat den Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V. bereits 2016 beauftragt eine Handreichung für Verwaltungen zu erstellen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat gute Beispiele zusammengetragen.

Für die Fraktion gez.